

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.774.730

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herbert Kickl hat am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12582/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „OMV-Unfall unter Sabotageverdacht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wurden bzgl. des Vorfalls in der OMV-Raffinerie Schwechat vom 3. Juni 2022 Untersuchungen eingeleitet?*
  - a. *Wenn ja, aufgrund welcher Vermutungen wurden Untersuchungen eingeleitet?*
    - i. *Wann genau wurden die Untersuchungen eingeleitet?*
    - ii. *Warum zu diesem Zeitpunkt?*
  - b. *Wenn ja, wurden eine oder mehrere Behörden mit der Untersuchung beauftragt?*
    - i. *Welche Behörde wurde mit der Untersuchung beauftragt?*
    - ii. *Wie lauten die genauen Untersuchungs-Anweisungen, die Sie den von Ihnen beauftragten Behörden erteilt haben?*
    - iii. *Welche Personen sind bei diesen Untersuchungen in den diversen von Ihnen beauftragten Behörden hauptverantwortlich?*
- *Können Sie einen Sabotage-Akt im Fall des OMV-Unfalls vom 3. Juni 2022 gänzlich ausschließen?*

- a. *Wenn ja, aufgrund welcher Informationen können Sie die Möglichkeit einer Sabotage ausschließen?*
  - i. *Woher bzw. von wem stammen diese Informationen?*
  - ii. *Seit wann verfügen Sie über diese Informationen?*
- b. *Wenn nein, welche Informationen lassen Sie vermuten, dass es sich bei dem OMV-Unfall vom 3. Juni 2022 um Sabotage handeln könnte?*
  - i. *Woher bzw. von wem stammen diese Informationen?*
  - ii. *Seit wann verfügen Sie über diese Informationen?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst steht seit dem Vorfall in proaktivem Kontakt mit der OMV. Im Rahmen der technischen Überprüfung des Betreibers wurden der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst bislang keine Umstände auf eine vorsätzlich begangene Tat bekannt. Die aktuelle weltweite Sicherheitslage führt zu einer verstärkten Sensibilität des Verfassungsschutzes in der Bewertung ähnlicher Vorfälle.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Sicherheitsvorkehrungen haben Sie getroffen, um mögliche Angriffe auf die Energieversorgung Österreichs zu verhindern und die kritische Infrastruktur zu schützen? (Bitte um detaillierte Auflistung der Maßnahmen, inkl. Datum der Aktivierung sowie konkrete Erläuterungen der einzelnen Punkte)*

Der Masterplan APCIP 2014 - beschlossen mittels Ministerratsbeschluss vom 4. November 2014 - bildet die Grundlage für die permanente Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres als Sicherheitsbehörde und den Betreibern kritischer Infrastrukturen. Auf dieser Basis besteht insbesondere mit den heimischen Energieunternehmen eine enge Zusammenarbeit, die darauf abzielt, die Resilienz der Österreichischen Energieversorgung nachhaltig zu stärken.

Seit dem Jahr 2015 wurden im Sektor Energie zahlreiche Kontaktgespräche geführt. Ebenso wurden und werden laufend Beratungen zu den unterschiedlichsten Themen durchgeführt. Frühwarnungen runden den Informationsaustausch hierbei ab. Mit den Sicherheitsverantwortlichen der Unternehmen der kritischen Infrastruktur steht die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst im ständigen Kontakt.

Als Reaktion auf die dynamischen Entwicklungen im Jahr 2022 wurden aufgrund diverser Informationen bereits im Frühjahr 2022 Sensibilisierungswarnungen an die Betreiber kritischer Infrastruktur im Energiesektor veranlasst. Nach den mutmaßlichen Sabotage-akten an den Nordstream Pipelines 1 und 2 wurden durch die Direktion Staatsschutz und

Nachrichtendienst erneut Sensibilisierungswarnungen an die in der ACI-Liste gelisteten Unternehmen des Sektors Energie/Teilbereich Öl und Gas ausgesendet.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gemäß § 22 Abs. 1 Z 6 Sicherheitspolizeigesetz (vorbeugender Schutz von Rechtsgütern im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen) wurden Ende September 2022 an der aktuellen Lageeinschätzung orientierte bundesweite Maßnahmen veranlasst.

Jeglicher Vorfall wird von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst mit den jeweiligen Unternehmen der kritischen Infrastruktur (im Sektor Energie) geteilt und Informationen ausgetauscht. Sollten Hinweise auf mögliche Gefährdungen vorliegen, werden umgehend sämtliche betroffenen Unternehmen im Sektor als auch die zuständigen Sicherheitsbehörden darüber informiert.

**Zur Frage 4:**

- *Sehen Sie aufgrund der aktuellen Geschehnisse rund um Nord Stream 1 und 2 sowie des Sabotage-Verdachts im Falle der OMV eine Notwendigkeit, die Sicherheitsvorkehrungen der Energieversorgung in und für Österreich zu erhöhen?*
  - a. *Wenn ja, welche zusätzliche bzw. verstärkte Sicherheitsmaßnahmen sind diesbezüglich Ihrerseits angedacht? (Bitte um Auflistung aller geplanten Maßnahmen sowie genauer Erläuterung dazu.)*
    - i. *Wann sollen diese in Kraft treten (Bitte um genaue Information bzgl. der einzelnen Maßnahmen und deren Inkraftsetzung)*
    - ii. *Wer ist für die Umsetzung dieser erweiterten bzw. neuen Maßnahmen verantwortlich?*
    - iii. *In welchem Zeitraum sind Evaluierungen dieser Maßnahmen geplant?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Notwendigkeit die Sicherheitsvorkehrungen für die Energieversorgung Österreichs zu erhöhen, orientiert sich an der jeweiligen aktuellen Lage- und Gefährdungseinschätzung der betroffenen Einrichtungen und Objekte. Die zuständigen Sicherheitsbehörden, als auch die Unternehmen der kritischen Infrastruktur, stehen im ständigen Austausch miteinander.

Darüber hinaus darf angeführt werden, dass zu der angeführten Fragestellung keine detaillierte Auskunft gegeben werden kann, da durch das Bekanntwerden von derartig sensiblen Informationen über die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden die Aufgabenerfüllung dieser erschweren und somit den wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Gerhard Karner



